

Die evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik

Bald nach Gründung des Österreichischen Bundesheeres kam es auch zur Errichtung einer Militärseelsorge.¹ „Am 15. Oktober 1956 sind unsere jungen Männer [zum ersten Mal in der Zweiten Republik] eingerückt. Unser Militär hat jetzt an der ungarischen Grenze und bei manchen Katastrophen seine Bewährung abgelegt. Warum haben wir noch keine Evangelische Militärseelsorge?“ Diese Frage wurde vom damaligen Bischof der evangelischen Kirche, D. Gerhard May, in seinem Bericht an die 5. Generalsynode der Evangelischen Kirche – gewissermaßen das Parlament der österreichischen Evangelischen Kirche – im November 1956 gestellt.²

Der Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und die EntschlieÙung des Nationalrates vom 7. Juni 1955 über die Erklärung der Neutralität am 26. Oktober 1955 waren die Voraussetzungen für ein freies Österreich. Mit dem Beschluss des Wehrgesetzes vom 7. September 1955 wurde die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Bundesheeres geschaffen. Hierfür bildeten die Verbände der am 1. September 1952 in den westlichen Besatzungszonen aufgestellten „B-Gendarmerie“ (Bereitschaftsgendarmerie) den personellen Grundstock. Im Jahr 1956 belief sich der Personalstand auf rund 7.000 Mann, davon 340 Offiziere und 200 Unteroffiziere.

Mit der Bildung des Amtes für Landesverteidigung im Bundeskanzleramt unter Staatssekretär Ferdinand Graf wurden aus den Verbänden der B-Gendarmerie die Grenzschutzabteilungen des Bundesheeres aufgestellt.

Die (katholische) österreichische Bischofskonferenz war bereits deshalb von Beginn an um die Wiedererrichtung einer Militärseelsorge bemüht. Der Ministerrat stimmte in

¹ Der vorliegende Aufsatz basiert auf einer Arbeit des ehemaligen Militärsuperintendenten Dr. Julius Hanak, Die evangelische Militärseelsorge in der Zweiten Republik.

² Auszug aus dem Protokoll der 5. Generalsynode vom 27. bis 30. November und Bericht des Oberkirchenrates A.u.H.B. an die 5. Generalsynode, o.O. [Wien] o.J. [1956], S. 5.

seiner Sitzung am 4. Oktober 1956 der Errichtung einer Militärseelsorge im Bundesheer zu.³

Beim ersten Einrückungstermin für das künftige österreichische Bundesheer am 15. Oktober 1956 war die katholische Militärseelsorge demgemäß gewährleistet. An diesem Tag waren daher gemeinsam mit den Soldaten, unter denen sich auch einige Hundert Evangelische befanden, die ersten vier römisch-katholischen Militärseelsorger eingerückt. Ihre Aufgabe bestand in der seelsorgerischen Betreuung der vielen jungen Menschen an den Sonn- und Feiertagen und in der Freizeit – Zeiten, die in diesem Umfeld selten frei von Krisen sind.

Von Anfang an brachte das besondere Aufgabenfeld der Militärseelsorge eine ökumenische Zusammenarbeit. Selbst erst wenige Tage im Amt, organisierte Kooperator Rudolf Weinberger für die vielen evangelischen Soldaten in der größten Kaserne Österreichs – bis kurz davor hatte die US-amerikanische Besatzungsmacht 30.000 Soldaten im Camp Roeder stationiert, der heutigen Schwarzenberg-Kaserne – auf eigene Veranlassung, fünf Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, einen evangelischen Reformationsgottesdienst. Er verständigte das evangelische Pfarramt in Salzburg sowie die Kompanien und stellte die große Soldatenkirche zur Verfügung. Pfarrer Gerhard Florey hielt den Gottesdienst, und berichtete darüber auch an den Evangelischen Oberkirchenrat nach Wien, die oberste Kirchenleitung der Evangelischen Kirche. Die weiteren konfessionsbezogenen Tätigkeiten ergaben sich bei ihm in der Folge ebenso frappierend: Weinberger reservierte für die evangelische Militärseelsorge zwei Kanzleiräume und den Betraum, der zuvor der amerikanischen jüdischen Soldatengemeinde als Synagoge gedient hatte. Weinberger, ein Spätberufener, hatte seine ökumenischen Erfahrungen vorwiegend im Krieg gesammelt. Seine Wertschätzung galt seinem vormaligen Kompanieführer, der evangelischer Pfarrer war.⁴

In weiterer Folge wurde daraufhin parallel zur katholischen Militärseelsorge auch eine evangelische Militärseelsorge errichtet. „Obwohl es nicht sicher war, dass überhaupt eine Militärseelsorge eingerichtet würde, hat der Evangelische Oberkirchenrat bereits im Jahre 1956 einen kleineren Kreis von Pfarrern, die im Kriege als Offiziere,

³ Vgl. Haubl, Kurzer Abriß, S. 11f.; Sammer, Militärseelsorge im Bundesheer der 2. Republik, S. 137.

⁴ Vgl. Hanak, Evangelische Militärseelsorge im Bundesheer der 2. Republik, S. 171. Zu Weinberger und seine Rolle beim Aufbau der evangelischen Militärseelsorge vgl. auch Ham, Die evangelische Militärseelsorge, S. 39f.

Mannschaften oder als Kriegspfarrer gedient hatten, zu einer Beratung eingeladen, bei der die Frage behandelt wurde, ob und wie wir uns gegebenenfalls an einer Militärseelsorge beteiligen sollten.“⁵ Die Kirchenleitung war also von Anfang an hinsichtlich der Einrichtung der Seelsorge für evangelische Soldaten durch die staatlichen Stellen initiativ tätig geworden und hatte bei diesen auch ein offenes Ohr gefunden.

Der erste hauptamtliche evangelische Militärpfarrer, Hellmut May, der Bruder des lutherischen Bischofs D. Gerhard May, wurde einige Wochen später, am 1. Februar 1957, im neuen Bundesheer als Seelsorger und zugleich als Planer, Aufbauer und Leiter der evangelischen Seelsorge angestellt.

„Sowohl die katholischen, als auch die evangelischen Militärseelsorger sind ab 1. Feber 1958 dem röm.-kath. Militärprovikar unterstellt, der von diesem Zeitpunkt an die Abteilung Militärseelsorge im Bundesministerium für Landesverteidigung leitet. [...] Eine Änderung tritt erst ein, als 1960 zwei leitende Ämter für die beiden Militärseelsorgen geschaffen werden [...]“⁶

Es erwies sich darüber als vorteilhaft, dass der evangelische Teil der Soldatenseelsorge anfangs unter einem Dach mit dem katholischen war. So konnte vieles gemeinsam bedacht werden.

Die rechtliche Konsolidierung einer evangelischen Militärseelsorge

Rechtliche Verankerung fand die evangelische Militärseelsorge im Wehrgesetz. Seit Aufstellung des Bundesheeres war auf Grund des Wehrgesetzes (§ 36 Abs. 5) den Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres die freie Religionsausübung zugesichert. Um diese für die Menschen „im militärischen Gewaltverhältnis“ (I. Gampl) zu gewährleisten, gibt es eigene katholische, evangelische und seit 2012 einen orthodoxen Militärseelsorger.⁷ Diese haben ihren Auftrag von den Kirchen und üben ihre Seelsorgetätigkeit im eigenen Verantwortungsbereich und als Teil der

⁵ Hellmut May, Bericht über die Militärseelsorge für die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. 1962 [Manusk. msch.]; Bestand/Archiv MilSuplntdtr.

⁶ Julius Hanak, Bericht über den kirchlichen Arbeitszweig Evangelische Militärseelsorge 1986 [Manusk. msch.]; Bestand/Archiv MilSuplntdtr.

⁷ In Vorbereitung befindet sich seit etlichen Jahren eine Islamische Militärseelsorge; dazu müssen u.a. aber erst die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

kirchlichen Gesamtarbeit aus. Die Militärseelsorger erhalten ihren Dienstauftrag vom römisch-katholischen Militärbischof beziehungsweise vom Evangelischen Oberkirchenrat, wodurch die Freiheit der Verkündigung im Heer nach dem Grundsatz einer „freien Kirche im freien Staat“ (H.Drimmel) sichergestellt ist.

Kurz darauf erging ein erster Erlass des BMLV, die sog. Provisorische Dienstanweisung für den evangelischen Militärpfarrer, wonach „für die Durchführung der evangelischen Militärseelsorge im Bundesheer zunächst ein evangelischer Militärseelsorger angestellt [wurde], der dienstlich und disziplinar dem Bundesministerium für Landesverteidigung untersteht, seinen Seelsorgedienst selbständig versieht und in allen militärischen und personellen Angelegenheiten dem Ministerium, in religiösen Dingen der evangelischen Kirche und der geistlichen Aufsicht des evangelischen Bischofs untersteht.“⁸

Die Ausgestaltung dieser Rechtssituation ergab sich, als am 6. Juli 1961 mit dem sogenannten Protestantengesetz im § 17 die Seelsorge im Heer vom Bund analog den Konkordats Bestimmungen von 1933 auch der evangelischen Kirche zugesichert und geregelt wurde.⁹

Als Militärseelsorger werden nur geistliche Amtsträger bestellt, die von der Kirchenleitung gemäß Protestantengesetz hierzu schriftlich ermächtigt sind. Wiederum kann nur die Kirchenleitung durch Entzug der Ermächtigung den betreffenden geistlichen Amtsträger seiner Funktion als Militärseelsorger entheben. Die Finanzierung der Militärseelsorge erfolgt sowohl durch den Staat als auch die Kirche. Der Bund besoldet das hauptamtliche Personal und seine Aktivitäten und stellt die militärische Infrastruktur zur Verfügung. Die Kirche sorgt insbesondere für die Entschädigung nebenamtlicher Militärpfarrer, vortragender Referenten und sonstige laufende Anschaffungen.

Die Leitung der Evangelischen Militärseelsorge erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Zunächst oblag die Führung der Evangelischen Militärseelsorge beim sog. Evangelischen Militärseelsorgeamt. Im Jahre 1969 wurde dem damaligen Leiter der Evangelischen Militärseelsorge, Militäroberpfarrer Hermann Rippel, der Titel „Militärsuperintendent“

⁸ BM f. Landesverteidigung, Zl. 11.409 – Präs/II/57 v. 4. März 1957.

⁹ Zur staatskirchenrechtlichen Situation vgl. weiterführend Schwarz, Befreite Kirchen im freien Staat; Gaml, Österr. Staatskirchenrecht 1, S. 332–338; Fischer, Protestantengesetz, S. 31f.; zuletzt Granaas, S. 22–40.

verliehen.¹⁰ Im November 1973 wurde das Militärseelsorgeamt schließlich in „Evangelische Militärsuperintendentur“ umbenannt.¹¹ Heute hat sich die Rechtsmeinung durchgesetzt, dass der Militärsuperintendent seiner Funktion nach einem Militärbischof gleichzusetzen ist, ähnlich, wie ein (evangelischer) Superintendent einem (katholischen) (Diözesan-) Bischof entspricht.

Zunächst war der Leitende Militärpfarrer in der Stiftkaserne (AG Stiftgasse) untergebracht, 1962 – schon mit dem Evangelischen Militärseelsorgeamt – wechselte er in die Albrechtskaserne (AG Vorgartenstraße). 2000 wurde die Militärsuperintendentur wieder in der Stiftkaserne (AG Stiftgasse) angesiedelt.

Die Aufgabe des Leiters des Militärseelsorgeamts bzw. des Militärsuperintendenten ist die Leitung und Koordination der Arbeit des Kollegiums der Militärpfarrer und die Wahrnehmung der „Schnittstelle“ zwischen der Kirchenleitung und dem BMLVS in militärseelsorglichen Belangen. Er sorgt auch für die Gewinnung, Ermächtigung, Anstellung, Aus- und Weiterbildung der Seelsorger. Er ist dem Bundesminister für Landesverteidigung nachgeordnet, in dienstrechtlichen Fragen aber der Präsidiale jener Sektion, die für Personalfragen zuständig ist (z.Zt. die Zentralsektion bzw. Sektion I), angewiesen.

Der Militärsuperintendent ist im Rang einem Generalmajor gleichgestellt. 2003 wurde ihm der Wiener Militärpfarrer als ständiger Stellvertreter mit dem Titel „Militärsenior“ zur Seite gestellt; er ist im Range eines Brigadiers.¹² Sein Aufgabenfeld besteht neben der Seelsorge im Seelsorgebereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport seit 2008 auch in der Leitung des Instituts für Militäretische Studien (IMS) (→ „Die militäretische Bildung“).

Innerhalb des Militärs erfolgt die Regelung der Militärseelsorge durch einen sog. Richtlinienenerlass; 1984 noch für die gesamte Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer gemeinsam,¹³ seit 2003 auf Wunsch der katholischen Militärseelsorge nach Konfessionen getrennt.¹⁴ Der jetzt gültige Richtlinienenerlass stammt aus dem

¹⁰ Durch einen Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. v. 4. November 1969.

¹¹ Gem. BM f. Landesverteidigung, ZI. 12.457–PräsA/73 v. 27. November 1973. Vgl. den Bericht darüber in: Der Soldat v. 10.2.1974.

¹² Der Generalmajor ist der zweithöchste Generalsdienstgrad, der bis 2002 „Divisionär“ genannt wurde, der Brigadier ist der unterste Generalsdienstgrad.

¹³ Richtlinienenerlass–Militärseelsorgedienst im Bundesheer; Erlass v. 29. März 1984, GZ 10 200/621-1,2/84. In: VBl. 91/1984.

¹⁴ Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien–Neufassung 2003; Erlass v. 1. April 2003, GZ 90 595/6-Präs/2003. In: VBl. 29/2003.

Jahr 2010¹⁵. Kirchlicherseits werden die Angelegenheiten der Militärseelsorge noch immer mit einem 1979 novellierten Erlass aus dem Jahre 1974 grundsätzlich geregelt.¹⁶ Sowohl im Bereich des Militärs wie auch der Kirche werden diese Erlässe durch andere – z.B. die Seelsorgebereichseinteilung oder die Bestimmungen für die Rot-Kreuz-Kennzeichnung – ergänzt.¹⁷ Weiters ist in diesem Zusammenhang noch das Statut der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES) (→ „Die Ausgestaltung der Evangelischen Militärseelsorge“) im Bundesheer relevant, welches die Tätigkeiten ihrer Mitglieder legitimiert.¹⁸

Die Ausgestaltung der Evangelischen Militärseelsorge

Anfang der 70er Jahre war die evangelische Militärseelsorge in rechtlicher Hinsicht konsolidiert. Gleiches kann in personeller Hinsicht nicht festgestellt werden. Als im Jahr 1957 die Evangelische Militärseelsorge eingerichtet wurde, bestand sie zunächst aus einem hauptamtlichen Militärpfarrer, Hellmut May. Zwischen dem Bund und der Evangelischen Kirchenleitung wurde aber vereinbart, dass in jeder der sieben evangelischen Superintendentenzen (Diözesen) Österreichs ein eigener Militärpfarrer bei dem dort befindlichen höheren Kommando angestellt sein soll.

Zunächst einmal war die Evangelische Militärseelsorge ausschließlich territorial organisiert und war nicht nach militärischen Gliederungen eingesetzt. „Der hauptamtliche Militärpfarrer hat sämtliche Truppen seines territorialen Bereiches zu versorgen, ganz gleich, welcher militärischen Formation sie angehören.“¹⁹ Auch

¹⁵ Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien–Neufassung 2010; Erlass v. 19. August 2010, GZ 90595/17-Präs/2010. In: VBl. 137/2010.

¹⁶ Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien; Zl. 901/74 v. 7. Feber 1974. In: Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H.B. in Österreich 12/1974; Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien; Zl. 3893/79 v. 12. Juni 1979. In: Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H.B. in Österreich 82/1979.

¹⁷ Festlegung der Militärseelsorgebereiche der Evangelischen Militärseelsorge; Neuregelung - September 2010; Erlass v. 15. September 2010, GZ S90595/19-Präs/2010; Erlass v. 11. November 1987, GZ 10 900/10-1.2/87. In: VBl. 13/1988; Verwendungsabzeichen für Militärpersonen im humanitären Einsatz; Erlass v. 21. September 1988, GZ 63 350/48-5.2/88. In: VBl. 15/1989; Genfer Abkommen; Handhabung bereits in Friedenszeiten; Erlass v. 30. März 1990, GZ 53 530/17-4.10/90. In: VBl. 88 u. 89/1990; Internationales Rot-Kreuz-Schutzzeichen – Kennzeichnung von Sanitäts- und Seelsorgepersonal, Sanitätseinheiten, Sanitätsanstalten, Sanitätsmaterial, Luffahrzeugen, Rad- und Kettenfahrzeugen; Richtlinien – Fassung 1993; Erlass v. 29. März 1993, GZ 55 250/1-4.5/93. In: VBl. 78/1993.

¹⁸ Zuletzt Evangelische Militärseelsorge; Statut der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer; Fassung 2014; Erlass v. 14. Jänner 2014, GZ 90 595/1-Präs/2014.1/98. In: VBl. 7/2014.

¹⁹ Hellmut May, Bericht über die Militärseelsorge für die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. 1962 [Manusk. msch.]; Bestand/Archiv MilSupIntdtr. 1960 erfolgte die Schaffung eines (kath.) Militärvikariats und eines Evangelischen Militärseelsorgeamts; vgl. Erlass 11.865-Präs/I v. 4. April 1960. In: VBl. 53/1960.

wenn dieser Grundsatz noch heute gilt, ergab es sich aber bald als zweckmäßig, die Militärpfarrer Kommanden zuzuordnen und sie schließlich auch in die militärischen Strukturen einzugliedern. Auch wenn die Evangelische Militärseelsorge bemüht war, sich an der kirchlichen Struktur auszurichten, schloss sie sich damit bewusst an die jeweilige Heeresstruktur an.

Mit Dr. Julius Hanak, dem späteren Militärsuperintendenten, folgte 1959 der zweite Militärpfarrer mit Sitz in Salzburg beim Gruppenkommando III. 1963 erhöhte sich die Zahl auf drei evangelische Militärpfarrer, wobei damit bei allen Gruppenkommanden die Evangelische Militärseelsorge vertreten war; der Leiter des Militärseelsorgeamts betreute dabei das Gruppenkommando I. Mit der Bestellung Hermann Rippels zum Militärsuperintendenten, im Jahre 1969 (→ „Die rechtliche Konsolidierung einer evangelischen Militärseelsorge“), wurde eine eigene Seelsorge für den Seelsorgebereich Wien eingerichtet. Diese wurde dem später geschaffenen Armeekommando zugeordnet und wurde von 1972 bis 1989 von Militärdekan Dr. Werner Peyerl wahrgenommen. Heute ist diese Stelle der Militärsuperintendentur eingegliedert und der jeweilige Militärpfarrer führt seit 2003 als ständiger Stellvertreter des Militärsuperintendenten den Amtstitel „Militärsenior“ (→ „Die rechtliche Konsolidierung einer evangelischen Militärseelsorge“). Mit der Bestellung von Militärkurat Mag. Armin Cencic zum Militärpfarrer beim I. Korps (bzw. nach dessen Auflösung zum Kommando Landstreitkräfte) im Jahr 2002 war zum ersten Mal das personelle Ziel erreicht, in allen Diözesen einen Militärpfarrer zu unterhalten. Die Einführung einer hierarchischen Gesamtstruktur des ÖBH u.a. durch Schaffung eines Kommandos Landstreitkräfte in Salzburg führte auch wieder – wie schon zu Zeiten des Armeekommandos – zu einer sanften Hierarchisierung innerhalb der Evangelischen Militärseelsorge; vor allem in Bezug auf den Dienstweg der Tätigkeitsberichte o.ä. der einzelnen Militärpfarrer bei den Militärkommanden zur Militärsuperintendentur. Diese Tätigkeiten wurden ab diesem Zeitpunkt über den Militärpfarrer beim Kommando Landstreitkräfte bzw. nach Auflösung dieses Kommandos beim Streitkräfteführungskommando, Militärdekan Dr. Herbert Rainer Pelikan, koordiniert. Nach seiner Pensionierung wanderte diese Koordinierungsaufgabe zum anderen Standort des Streitkräfteführungskommandos nach Graz.

Ende 2003 trat die erste Militärpfarrerin Österreichs ihren Dienst an: Militärkurat Mag. Susanne Baus wirkte bis Juli 2013 als Militärpfarrerin von Burgenland mit Sitz in Eisenstadt. Die zweite Militärpfarrerin, Mag. Karin Kirchtag, versieht bereits seit ihrem Vikariatsjahr 2011 Dienst im Österreichischen Bundesheer. Seit Dezember 2012 ist sie für die Belange der Seelsorge in Salzburg, Tirol und Vorarlberg zuständig.

Allgemein werden die evangelischen Seelsorger des Österreichischen Bundesheeres derzeit in drei Personengruppen unterschieden: in hauptamtliche Militärpfarrer, in Militärpfarrer der Miliz bzw. der Reserve und in nebenamtliche Militärpfarrer.

Die hauptamtlichen Militärseelsorger sind Bundesangestellte. Seit Einführung des sog. „M-Schemas“ 1996 haben sie – wie andere Offiziere ohne Militärakademie auch – als Beamte auf Zeit („M ZO 1“) begonnen, und wurden nach einigen Jahren unbefristet übernommen („M BO 1“). Seit 2013 werden Militärpfarrer jedoch als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag („M-VB“) aufgenommen.²⁰ Im Unterschied zu ihren Kollegen (im „M-Schema“) sind diese jederzeit versetzbar, deren Vertrag zumeist zeitlich befristet und jederzeit seitens des Dienstgebers auflösbar. Seit Einführung des Milizsystems hat auch die Evangelische Militärseelsorge ihre Arbeit in diesem Bereich aufgenommen. Dabei ist es das Ziel, bei Übungen oder in einem Einsatzfall die Erreichbarkeit und die Anwesenheit von Seelsorgern bei den Soldaten sicherzustellen. Das Milizsystem brachte aber auch die Möglichkeit der Schaffung von Militärpfarrern im Milizstand – und damit eine Erhöhung der Möglichkeiten der Militärseelsorge. Militärpfarrer der Reserve sind keiner Einsatzorganisation unmittelbar zugeordnet, können jedoch im Anlassfall (bis zum Höchstalter von 65 Jahren) zusätzlich bzw. ersatzweise herangezogen werden. Neben diesen gibt es Pfarrer, die zwar nicht dem Personalstand des Heeres angehören, aber dennoch kirchlicherseits für Aufgaben innerhalb der Militärseelsorge ermächtigt sind. Diese nebenamtlichen Mitarbeiter tragen zivile Kleidung. Des Weiteren stehen noch eigene Militärlektoren zur Verfügung. Diese können nach entsprechender Ausbildung liturgische Funktionen – einschließlich der Spendung der Sakramente (Taufe, Abendmahl) – selbständig durchführen. Militärlektoren stammen entweder aus dem

²⁰ „M BO 1“, „M ZO 1“ und „M-VB“ bezeichnen die Klassifizierung als Beamter: M = Militär, BO = Berufsoffizier, ZO = Offizier auf Zeit, 1 = akademische Laufbahn, VB = Vertragsbediensteter. Mit „M-Schema“ fasst man alle beamteten Berufsmilitärpersonen zusammen.

Aktiv- oder Miliz-/Reservestand wie auch aus dem Kreis der Zivilbediensteten im Bereich des BMLV, wo sie unterschiedliche dienstliche Funktionen wahrnehmen.²¹

Unterstützung findet die Evangelische Militärseelsorge weiters in der „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES)“, die 1980 gegründet wurde; ihre Statuten sind mittels Erlass geregelt.²² Die AGES ist eine Einrichtung der Evangelischen Militärseelsorge und ist analog zu deren Organisation territorial eingerichtet. Ziel der AGES ist es, alle evangelischen und methodistischen Heeresangehörigen im Sinne des Evangeliums zu motivieren, und so den Geist Christi in deren Lebens- und Arbeitsbereich wirksam werden zu lassen. Zur Erreichung dieser Ziele veranstaltet die AGES Konferenzen (normalerweise im Frühjahr und im Herbst) sowie Sitzungen und Fortbildungen in den Seelsorgebereichsausschüssen (SBA) der jeweiligen Militärkommanden.

Die Ausbildung der Militärpfarrer erfolgt durch eigene Einführungskurse, die seit Schaffung des Militärseniors in dessen Aufgabenbereich fallen. Dabei sollen sie vor allem mit dem Milieu und den Berufs- und Lebensproblemen ihrer Gemeinde vertraut gemacht werden, aber auch Theologie, Auftrag und Zielsetzung dieser besonderen Aufgabe erarbeiten.²³ Dem dienen auch die Fortbildung in eigenen Konventen und Konferenzen sowie die vielfachen internationalen und ökumenischen Kontakte und Veranstaltungen.

Militärpfarrer tragen im Dienst Uniform und ihre Amtstitel sind auf der Uniform erkennbar. Es ist eine österreichische Eigenheit, daß Militärpfarrer Dienstgrade führen, die zwar den normalen Dienstgraden entsprechen, aber andere Bezeichnungen haben. Das dokumentiert einerseits die Eingebundenheit in den militärischen Dienstbetrieb, andererseits die inhaltliche Selbständigkeit der Militärseelsorge. Das äußere Erscheinungsbild der Militärseelsorger – Uniform und Amtstitel – ist von der Evangelischen Kirche im Einvernehmen mit der Römisch-katholischen Kirche 1957 entschieden und mit dem Bund vereinbart worden. Diese Lösung hat sich als sinnvoll und im pastoralen Bereich als dienlich erwiesen und entspricht internationalen Gepflogenheiten. Die Seelsorger sind durch das Tragen

²¹ Militärlektoren tragen am Dienstanzug zusätzlich zu ihrem normalen Dienstgrad, den sie behalten, ein weißes Kreuz. Am Ausgangsansug tragen sie ein Metallbrustkreuz mit der Aufschrift „Militärlektor“.

²² Zuletzt Evangelische Militärseelsorge; Statut der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer; Fassung 2014; Erlass v. 14. Jänner 2014, GZ 90 595/1-Präs/2014.1/98. In: VBl. 7/2014.

²³ Vgl. die Kursunterlagen bei Trauner, Einführungskurs.

des Kreuzes als Berufszeichen deutlich von den Soldaten zu unterscheiden, so wie die Militärärzte in ähnlicher Weise mit dem Äskulapstab, die Militärpsychologen mit einem „Ψ“ oder die Milizexperten (Milizsoldaten mit abgeschlossenem Studium, mehrjähriger Berufserfahrung und Spezialwissen in derzeit mehr als 100 verschiedenen Bereichen – von Abrüstung bis Zollwesen²⁴) gekennzeichnet sind und mit den Seelsorgern die humanitären Dienste bilden. Bei kirchlichen Amtshandlungen wie Gottesdiensten, Eheschließungen, Taufen o.ä. trägt der evangelische Militärpfarrer den ganz normalen Talar entsprechend den kirchlichen Traditionen. Ob der Militärpfarrer bei militärischen Anlässen wie Angelobungen o.ä. Talar oder Uniform trägt, wird regional verschieden gehandhabt. Bei Festveranstaltungen kann auch der (militärische) Lutherrock getragen werden, der – nachdem es ihn schon in der Monarchie gegeben hatte – im Jahr 2001 wieder eingeführt wurde. Das Tragen der Uniform gilt auch für die Militärpfarrer des Miliz- und Reservestandes. Gemäß Genfer Konvention des Roten Kreuzes sind Militärpfarrer im Einsatz zwar uniformiert und Teil der Streitmacht, ohne jedoch „Kombattanten“ zu sein.²⁵

Ein gewisses Problem stellt dar, dass es keine eigene Militärpfarrkirche gibt. Hatte es in der Monarchie eine eigene Garnisonskirche in Wien gegeben, die mit Unterbrechungen bis in die Besatzungszeit als solche verwendet wurde, fand die Evangelische Militärseelsorge in der Zweiten Republik kein österreichweites geistliches Zentrum. Zwar besteht seit Beginn einer Evangelischen Militärseelsorge in der Salzburger Schwarzenberg-Kaserne eine evangelische Kasernenkapelle²⁶, die jedoch niemals – auch aufgrund ihrer Größe – eine überregionale Bedeutung erhielt. Die Garnisonskirche in Wien, die eine entsprechende Kapazität gehabt hätte, wurde in den 60er Jahren bis auf die Vorderfront geschleift, und an ihrer Stelle das Albert-Schweitzer-Studentenheim erbaut.²⁷

Für den gottesdienstlichen Bereich wie auch als persönliches Gebetsbuch findet seit den 1960er Jahren in Kooperation mit der Evangelischen Militärseelsorge bei der

²⁴ Vgl. <http://www.bundesheer.at/miliz/expertenstaebe.shtml>.

²⁵ Genfer Abkommen; Handhabung bereits in Friedenszeiten; Erlass v. 30. März 1990, GZ 53 530/17-4.10/90. In: VBl. 88 u. 89/1990; Internationales Rot-Kreuz-Schutzzeichen – Kennzeichnung von Sanitäts- und Seelsorgepersonal, Sanitätseinheiten, Sanitätsanstalten, Sanitätsmaterial, Luftfahrzeugen, Rad- und Kettenfahrzeugen; Richtlinien – Fassung 1993; Erlass v. 29. März 1993, GZ 55 250/1-4.5/93. In: VBl. 78/1993.

²⁶ Vgl. Sladek, Gebetsstätten Teil 8, S. 6–12.

²⁷ Vgl. Trauner, Garnisonskirche.

deutschen Bundeswehr ein „Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für Soldaten“ Verwendung, das bis heute in vier Ausgaben vorliegt.²⁸

Zusätzliches Verteilmaterial – wie bspw. der Soldatenkalender – dient ebenfalls der geistlichen Versorgung der Soldaten. Seit 1995 erscheint als Zeitschrift der Militärseelsorge für den Seelsorgebereich Wien wie auch für die Verwendung aller Militärseelsorger österreichweit sechs Mal jährlich der „Evangelische Rundbrief“, der in Wien und dem Burgenland herausgegeben wird, im Befehlsbereich Steiermark erscheinen quartalsweise die „Evangelischen Nachrichten“ durch die Evangelische Militärseelsorge beim Streitkräfteführungskommando in Graz. Weiters erscheint einmal jährlich in der Schriftenreihe des Instituts für Militäretische Studien (IMS) (→ „Die militäretische Bildung“) ein Buch. Zusätzlich werden seit 2004 in den Heften „MS – Militär & Seelsorge“²⁹ militäretische Themen abgehandelt. Dieses Medium soll zukünftig vorrangig als Online Version erscheinen. Online-Präsenz zeigt die Evangelische Militärseelsorge auf der Homepage des BMLVS sowie über das soziale Netzwerk „Facebook“. Seit 2014 gibt es auch eine eigene App für Smartphones. Zur Werbung nach außen dient auch der Folder „Evangelische Militärseelsorge im Einsatz für Österreich“ sowie zahlreiche Werbeatikel.

Österreichische Militärpfarrer und Soldaten nahmen und nehmen immer wieder auch an Veranstaltungen der Militärseelsorgen im Ausland teil – auch schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. An dieser Stelle sollen vor allem die internationalen Seminare am Iselsberg (Kärnten) erwähnt werden, welche bereits in den 1970er Jahren als erfolgreiches Modell galten. Das erste Seminar dieser Art fand von 20. bis 24. Oktober 1975 zum Thema „Der Christ in der Welt von Morgen“ im Ausbildungsheim Iselsberg statt.³⁰ Über die Thematik hinausgehend, war für die Beteiligten vor allem der Kontakt mit anderen Armeen von hohem Interesse, da diese Möglichkeit in der Zeit des Kalten Krieges nicht selbstverständlich bzw. eher selten

²⁸ Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für Soldaten; beim ÖBH fanden Verwendung: die 1. Ausgabe: Kassel 1.1961; 2. Ausgabe: o.O. [Bonn]1977; zur Zeit in Verwendung: 6. Auflage: Hannover 2001 und Lebensrhythmen, Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für Soldatinnen und Soldaten, 1. Auflage: Neunkirchen 2013.

²⁹ Die M&S-Hefte entstanden aus Sondernummern des Evangelischen Rundbriefs. Eine Sonderreihe darin stellen die von Bgdr. DDr. Gerhard Sladek verfassten M&S-Hefte zum Thema „Gebetsstätten für Soldaten des Österreichischen Bundesheeres“ dar. Diese in abschließend zehn Teilen von ihm verfasste Reihe fand großen Anklang beim lesenden Publikum.

³⁰ Vgl. Hanak und Tschürtz, Die Wehr- bzw. Militäretischen Seminare. In: Trauner u.a., Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge... 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer, S. 262.

gegeben war. Diese Verbindungen sind von größtem Wert und bringen starke Anregungen für die eigene Arbeit im Bereich der Bemühungen um Ökumene und Frieden.

Große Bedeutung wird der Fortbildung des Seelsorgehilfspersonals, den Militärpfarradjunkten zugemessen, die aus dem Unteroffizierskorps der Armee stammen und in ihm weiterhin verwurzelt bleiben. Sie werden jährlich bis zu zwei Wochen lang zu Fortbildungskursen einberufen, die seit Mitte der 1990er Jahre durch den Kärntner Militärpfarrer, Militärdekan Mag. Michael Matiasek, geleitet werden. Auch sie stehen, wie die Militärseelsorger, unter dem Schutz der Genfer Konvention. Da sie immer wieder auch mit seelsorglich-geistlichen Aufgaben konfrontiert sind, werden Militärpfarradjunkten seit 2002 auch zu Militärlektoren ausgebildet. Diese Kompetenz ermächtigt sie auch, als Militärseelsorger in einen Auslandseinsatz entsendet werden zu können.³¹

Bei all dem soll die Verbindung mit der „zivilen“ Kirche gehalten werden durch gegenseitige Einladung, Besuch und Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen, im Besonderen durch Gottesdienste und Vorträge. Militärseelsorge ist auch in Österreich eine besondere Ausformung des Auftrages des auferstandenen Jesus Christus: „Gehet hin in alle Welt.“

Es gibt im soldatischen Lebensbereich nie ein Zuviel an Seelsorge – Aufgabenfelder und seelsorgliches Konzept

Die Aufgabenbereiche der Militärseelsorger wurden von Anfang an im Rahmen eines Erlasses geregelt.³² Die Militärseelsorge wendet sich an alle Heeresbediensteten und ihre Familien, vor allem aber an die Wehrpflichtigen und Berufssoldaten in ihren besonderen Lebensumständen und Aufgaben. Weiters gehören auch Personen, die das Militärbundesrealgymnasium besuchen und ehemalige Angehörige des Ressorts zur Zielgruppe der Militärseelsorge.³³ Die Mitglieder der Soldatengemeinde bleiben

³¹ Während Militärpfarrer seit einigen Jahren bei Auslandsverbänden grundsätzlich den Dienstgrad „Militäroberkurat/Major“ führen, tragen Militärlektoren, die bei Auslandsverbänden als Militärseelsorger eingeteilt sind, grundsätzlich den Dienstgrad „Militärkurat/Captain“.

³² Zunächst die „Provisorische Dienstanweisung für den evangelischen Militärpfarrer“ (BM f. Landesverteidigung, Zl. 11.409–Präs./I/57 v. 4. März 1957); derzeit ist der Richtlinienenerlass aus dem Jahr 2003 gültig (Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien–Neufassung 2003; Erlass v. 1. April 2003, GZ 90 595/6-Präs./2003. In: VBl. 39/2003.

³³ Solange neben dem Militärbundesrealgymnasium auch noch das Bundesrealgymnasium für Berufstätige bestand, gehörte auch dieses zur Zielgruppe der Evangelischen Militärseelsorge.

dabei mit ihren Familienangehörigen kirchenrechtlich in ihren Zivilgemeinden verankert. Dennoch wird der Militärpfarrer immer wieder auch zu pastoralen Diensten wie Taufe, Trauung, Beerdigung, aber auch Soldatenkonfirmation im Einvernehmen mit den Zivilpfarrern gebeten.³⁴

Die drei Arbeitsfelder der Militärseelsorge

Die Militärseelsorge nimmt ihre Aufgabe grundsätzlich in drei Bereichen wahr: 1.) Die seelsorgliche Begleitung, 2.) Die militäretische Bildung und 3.) Das liturgische Handeln.

Die seelsorgliche Begleitung

Die Erfahrungen der Militärseelsorge wurden Anfang der 90er Jahre in das Konzept der „Mitgehenden Seelsorge“ gegossen, das eine Adaptierung und Weiterführung des bundesdeutschen Konzepts der „Nachgehenden Seelsorge“ ist.³⁵ Der Begriff der „Mitgehenden Seelsorge“ beinhaltet nicht nur einen organisatorischen Aspekt, sondern bedeutet auch einen grundsätzlich anthropologischen Ausgangspunkt der evangelischen Militärseelsorge. Es bedeutet nicht nur, dass der Militärseelsorger bei der Truppe ist, sondern weitergehend, dass er seine Arbeitsweise an den Lebenssituationen der Menschen ausrichtet.³⁶

Die seelsorgliche Begleitung und Betreuung der Soldaten erfolgt(e) in den Kasernen, auf Übungen, im Rahmen des täglichen Dienstbetriebs und außerhalb des Dienstes, wie im familiären Umfeld. Diese vertrauliche Begleitung geschieht oftmals durch Zuhören, Teilen, Begleiten, Beraten oder Hoffnung geben. Als wesentliche Herausforderung gilt hier die Begleitung in besonderen bzw. nicht alltäglichen Situationen. Diese kann sich von der Hilfeleistung bei der Bewältigung persönlicher Krisen, über Krankenbesuche oder Sterbebegleitung bis hin zur Trauerarbeit nach Todesfällen erstrecken. Anhand dieser exemplarisch angeführten Beispiele lässt sich leicht erahnen, dass sich diese Fürsorgemaßnahmen oftmals bereits vor bzw. nach Einsätzen und nicht nur währenddessen von Nöten sind. Die Betreuungsmaßnahmen erstrecken sich daher über das gesamtheitliche derzeitige

³⁴ Vgl. als Überblick über die Aufgaben der Evangelischen Militärseelsorge, Trauner [u.a.], Evangelische Militärseelsorge.

³⁵ Vgl. Blaschke/Oberhem, Militärseelsorge; Hanak, Selbstverständnis evangelischer Soldatenseelsorge.

³⁶ Vgl. die ältere Untersuchung des seinerzeitigen niederösterreichischen Militärpfarrers Spitzer; weiters für den Auslandseinsatz Trauner, Theologisches Plädoyer.

Einsatzspektrum des Österreichischen Bundesheeres. Dieses umfasst die Hilfeleistung bei Elementarereignissen, die Militärische Landesverteidigung, den Sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz und friedenserhaltende bzw. friedensschaffende Missionen. Auf die beiden letzteren soll im Anschluss noch kurz eingegangen werden.

Im Zuge des Sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes an der österreichischen Ostgrenze, welcher sich über einen Zeitraum von September 1990 bis Ende Dezember 2011 erstreckte, wurden die Soldaten stets seelsorglich begleitet. Dies wurde insofern gewährleistet, indem stets ein katholischer und/oder ein evangelischer Militärseelsorger im Einsatzraum waren. Auch anlässlich des Einsatzes zur Sicherung der Staatsgrenze im Zuge der Jugoslawien-Krise 1991 fand eine Betreuung für die Soldaten statt. Hier war der damalige Militäroberkurat Mag. Géza Molnár eingesetzt.³⁷

Ähnliches gilt auch seit Anbeginn für die Auslandseinsätze des Bundesheeres. Einer der hauptamtlichen Militärseelsorger übernimmt regelmäßig auch die Seelsorgebesuche bei den EU- bzw. UN-Soldaten in Bosnien, im Kosovo, im Libanon u.s.f.

Im Jahre 1960 erfolgte der erste Einsatz von Freiwilligen des österreichischen Bundesheeres für die Vereinten Nationen im Kongo. Das Kontingent – eine Sanitätseinheit – war auf Ersuchen der UNO in die zentralafrikanische Republik entsandt worden und leistete bis 1963 wertvolle Dienste für die notleidende Bevölkerung. 1964 wurde Österreich gebeten, mit militärischen Truppen an friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO auf Zypern (UNFICYP) teilzunehmen. Das österreichische Bundesheer richtete daraufhin noch im selben Jahr ein „Austrian Field Hospital“ auf der Insel ein, das den Grundstock für den Einsatz tausender österreichischer Soldaten in Zypern legte.³⁸ Bereits ein Jahr später wurde mit dem „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“ die rechtliche Grundlage für Entscheidungen über die Entsendung zu Auslandseinsätzen von Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive bzw. von Personen, die sich zu diesem Zweck speziell vertraglich zur Dienstleistung verpflichteten, geschaffen.

³⁷ Vgl. Peyerl, Die Erfahrung eines Militärpfarrers an der Grenze.

³⁸ Vgl. Rausch, Die Friedenseinsätze des Bundesheeres, S. 60f.

Für die Militärseelsorge – sowohl die katholische als auch die evangelische – galt es nun, entsprechende Vorkehrungen für die seelsorgerische Betreuung der österreichischen UN-Soldaten zu treffen. Bis heute werden die UN-Soldaten durchgehend von katholischen bzw. evangelischen Militärseelsorgern betreut.³⁹

Erstmals hat die Evangelische Kirche in Österreich von April bis Oktober 1996 einen ihrer Pfarrer, den damaligen Militäroberkurat Mag. Géza Molnár, über sechs Monate als Seelsorger nach Bosnien entsandt, mit all den damit verbundenen schweren Erfahrungen eines solchen Einsatzes.⁴⁰

In den letzten Jahren wurden daher vermehrt Überlegungen angestellt, wie eine Optimierung der organisatorischen Zusammenarbeit der Militärseelsorge innerhalb der Stabsarbeit in verschiedenen Anlassfällen aussehen muss.⁴¹ Dabei spielt vor allem das Zusammenwirken der so genannten „Humanfaktorgruppe“ immer mehr eine entscheidende Rolle. Diese besteht aus Medizинern, Psychologen, Rechtsberatern, der Truppen- und Familienbetreuung und eben Seelsorgern.⁴²

Überdies hinaus umfasst die seelsorgliche Begleitung noch die Familienbetreuung und hier im Speziellen das Angebot von Einkehrtagen und Familienfreizeiten und das zur Verfügung stehen als Ansprechpartner. Dieser Faktor ist vor allem für die Einsatzbereitschaft und die Moral unserer Soldaten sehr wichtig, da ein stabiles Familienumfeld diese erhöht.

Die militäretische Bildung

Einen großen Teil seiner Arbeitszeit wendet der Militärpfarrer aber für das lebenskundliche Gespräch auf. Im Jahre 1959 wurden die sog. „ethischen Vorträge“ durch den „Lebenskundlichen Unterricht (LKU)“ ersetzt.⁴³ Dabei werden besonders Berufs- und Lebensfragen aus der Sicht des christlichen Glaubens nach den Methoden der Erwachsenenbildungsarbeit angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die besondere Situation der Evangelischen in Österreich macht es erforderlich, dass die zahlenmäßig kleineren Gruppen zusammengefasst werden, um

³⁹ Siehe dazu die Berichte: Imendörffer, Als evangelische Militärpfarrer bei den Vereinten Nationen; Trauner, Seelsorge bei den UN-Soldaten.

⁴⁰ Vgl. [Molnár], Bei den IFOR-Soldaten.

⁴¹ Vgl. Trauner, „Surprise '98“; ders., Militärseelsorge bei Einsätzen mit geringer Krisenintensität.

⁴² Vgl. Penz, Psychologie: Interprofessionelle Zusammenarbeit der Humanfaktorgruppe im Streitkräfteführungskommando, In: Truppendienst 1/2010, S. 74.

⁴³ Gem. BM f. LV Zl. 66.807-Präs/I/59 v. 29. Okt. 1959.

im Einzelnen das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsbewusstsein zu wecken und zu stärken.

Die obengenannten ersten zwei Arbeitsfelder der Militärseelsorge sind daher sehr häufig miteinander vernetzt. Im Friedens- und Ausbildungsbetrieb geschieht dies in erster Linie in den konfessionell veranstalteten LKU, die für alle Soldaten und Bediensteten im Bereich des Bundesministeriums angeboten werden. Findet der LKU für Grundwehrdiener normalerweise monatlich als Teil des normalen Dienstbetriebs statt, so wird der LKU für Kaderangehörige und Bedienstete in sog. „Kadertagen“ (im Frühjahr und im Herbst) geblockt.⁴⁴

Weiters erfreuen sich noch der „Weg des Buches“ (Wanderungen durch die evangelische Kirchen- Kunst und Kulturgeschichte Österreichs), Familienwanderungen und Familieneinkehrtage, die auf Anregung des oberösterreichischen Militärpfarrers Militärdekan Mag. Johannes Dopplinger seit 2001 angeboten werden, zunehmender Beliebtheit.

Der Fall des Eisernen Vorhangs und die daraus ergebenden Umstellungen sowie der Beitritt Österreichs zur EU und die Einbindung in einen europäischen Sicherheitsraum bewirkten auch Umorientierungen im Bereich der Militäréthik und für die Militärseelsorge. Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten hat diesbezügliche Überlegungen und Leitlinien in ihrem Grundsatzpapier „Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends“ vorgelegt. Diese Leitlinien waren überdies ein richtungsweisender Impuls für die Ökumene.

Die Situation bis zum Fall des Eisernen Vorhangs war durch eine Polarisierung geprägt. Einerseits ergab sich das als besonderes Aufgabenfeld der Militärseelsorge die Betreuung v.a. der Grundwehrdiener, andererseits bestand die militäretische Herausforderung in der Bewältigung des Generalthemas „Christ und Soldat“. Im diesem Bereich bemühte man sich um eine ethisch fundierte Stellung des Soldaten in einem Kriegsfall, der de facto ausschließlich als Existenzbedrohung Österreichs und seiner Gesellschaft bewertet werden konnte.

Militärischer Einsatz war dabei de facto gleichgesetzt mit Krieg. – Sowohl der Einsatz bei Katastrophenfällen wie auch im Rahmen der UNO wurden niemals als ethisch problematisch eingestuft.

⁴⁴ Vgl. Nitsche, Der Lebenskundl. Unterricht.

Das änderte sich aber grundlegend in der Zeit nach 1989/90. Der Assistenzeinsatz zeigte, dass es auch andere Formen des (bewaffneten) militärischen Einsatzes gab, die mit einem Kriegsfall nichts gemeinsam haben. Eine ähnliche Situation bestand ja auch bereits seit den ersten Auslandseinsätzen im Rahmen der UNO.⁴⁵

Gleichzeitig mit der Vergrößerung des Einsatzspektrums des ÖBH verschiebt sich das Schwergewicht der Interessen des Bundesheer vom Kriegseinsatz im Inneren damit aber zu Friedensunterstützenden Operationen (Peace-Support-Operations, PSO) bzw. zu Crisis Response Operations, CRO) im Rahmen von Auslandseinsätzen. Diese Verschiebungen bewirken die Notwendigkeit einer militäretischen Neubesinnung, die auf die gegenwärtige sicherheitspolitische Lage abgestimmt ist.⁴⁶

Aus diesen Gründen bekommt die militäretische Bildung einen immer höheren Stellenwert für das Militär im Allgemeinen und für das Österreichische Bundesheer im Speziellen.

Das Auseinandersetzen, Prägen, aber auch Kennenlernen von religiösen Einstellungen, kulturellem Verständnis und ethischen Werthaltungen tragen einerseits zur Gewissens- und Charakterbildung und andererseits zur Identität der christlichen Soldatin und des Soldaten bei.

Daher sind im Rahmen der höheren Offiziersausbildung an der Landesverteidigungsakademie, der Offiziersaus- und Weiterbildung an der Militärakademie in Wr. Neustadt und der Unteroffiziersausbildung an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns, sowie an manchen Waffenschulen wehretische Lehrveranstaltungen integriert. Hier werden vorrangig Fragen der Menschenführung, sowie spezifische ethische Fragestellungen, wie sie sich im Militärdienst ergeben (Friedensethik, Dienst im Ausland, ...) behandelt.

Dieser Thematik widmen sich auch nationale und internationale Militäretische Einkehrwochen, von denen das zweimal jährlich stattfindende einwöchige Militäretische Seminar im Ausbildungsheim Iselsberg (→ „Die Ausgestaltung der

⁴⁵ Vgl. u.v.a. Hanak, Der Soldat der Vereinten Nationen.

⁴⁶ Ein Vergleich der beiden Ausgaben von Blaschke [u.a.] (Hg.), De officio macht diese Umorientierungen überdeutlich. Einen guten Einblick in die Situation der militäretischen Fragestellungen innerhalb der österreichischen evangelischen Militärseelsorge gibt Dopplinger, Begründung und Problematik der Militärseelsorge. Zu den Neuentwicklungen vgl. Trauner, Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militäretik.

Evangelischen Militärseelsorge“) die längste Tradition hat. Im Zuge dieser blockweisen Fortbildung, welche für alle Heeresangehörige des gesamten Bundesgebietes zugänglich ist, werden besondere Themen zu aktuellen Fragestellungen behandelt.

Österreichische Soldatinnen und Soldaten nehmen aber auch an Einkehrwochen im Ausland, wie in Steingaden (Deutschland), die internationale überkonfessionelle militäretische Einkehrwoche oder das internationale Soldatentreffen in Mejanne-Le-Clap (Frankreich), teil.

Neben Kaderfortbildungen umfasst die militäretische Bildung aber auch Buchpräsentationen, Symposien, Publikationen, die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter (Einführungskurs für Militärpfarrer und Militärlektoren und die Weiterbildung der Mitarbeiter (wie bspw. durch Konferenzen, Konvente oder den Deutschen Evangelischen Kirchentag).

Zur Erfüllung dieser wachsenden Anforderungen bzw. Aufträge an die Evangelische Militärseelsorge wurde 2008 das Institut für Militäretische Studien (IMS) implementiert.⁴⁷ Dieses Institut ist der Militärsuperintendentur eingegliedert und wird vom Militärsenior geleitet (→ „Die rechtliche Konsolidierung einer evangelischen Militärseelsorge“). Die lateinische Redensart *nomen est omen* beschreibt den Auftrag des Institutes wohl am besten, denn er ergibt sich bereits selbsterklärend aus seinem Namen, wobei das IMS im Wesentlichen zwei Stoßrichtungen hat: Forschung und Lehre.

Das IMS forscht interkonfessionell, vornehmlich im deutschsprachigen Raum, in enger Zusammenarbeit mit anderen militärischen (vornehmlich Landesverteidigungsakademie, Theresianische Militärakademie und Heeresunteroffiziersakademie), universitären, kirchlichen und ökumenischen Forschungseinrichtungen (bspw. Institut für Religion und Frieden beim (katholischen) Militärbischofsamt), insbesondere auf den Gebieten der angewandten Ethik überwiegend in den Domänen Militär, (Sicherheits-) Politik und (Sicherheits-) Verwaltung.⁴⁸ Das Institut berät desgleichen in der Durchführung der berufsethischen

⁴⁷ Arbeitsplatzbeschreibungen, Organisationsplan Nr. N02 (EvMilSupIntdtr); Erlass v. 29. Juli 2008, GZ S92615/34-Org/2008.

⁴⁸ Die ökumenische Dimension wird überdies durch die Mitarbeit des ehemaligen (katholischen) Militärgeneralvikars, Prälat Dr. Franz Fahrner unterstrichen, der seit 2012 Angehöriger des IMS ist.

Bildung und militäretischen Fortbildung, überwiegend durch Hilfestellung bei der Lehre und durch fach einschlägige Publikationstätigkeit.

In der anwenderorientierten Lehre soll das praxisorientierte Umlegen der Forschungsergebnisse in die spezifische Lebenswirklichkeit des Soldaten geschehen. Die evangelische Militärseelsorge hat sich deshalb entschieden, keinen Theologen als Forscher und Lehroffizier heranzuziehen, sondern einen Absolventen der Theresianischen Militärakademie mit zusätzlicher universitärer Ausbildung, welcher die Ausdrucksweise der Soldaten besser trifft als ein rein ziviler Akademiker. Das IMS reiht sich damit in das Bildungsangebot für das Österreichische Bundesheer mit dem Alleinstellungsmerkmal der angewandten Militäretik ein.

Das liturgische Handeln

Das dritte Arbeitsfeld wird zumeist zuerst bei den Soldatinnen und Soldaten mit dem Begriff der Seelsorge in Verbindung gebracht und ist selbstverständlich auch kein unwesentlicher Auftrag an die Evangelische Militärseelsorge.

Der Begriff der Liturgie, der von Luther als „Gottesdienst“ übersetzt wurde, bezeichnet einen Dienst Gottes am Menschen und keinen Dienst des Menschen für Gott. Liturgisches Handeln geschieht dort, wo die Menschwerdung Gottes in der kirchlichen Tradition gemeinsam gefeiert und erlebt wird. Das innerste Wesen des Glaubens soll daher durch Sakramente, Symbole, Riten, Traditionen, kultische Handlungen, Gebete und Meditation greifbar und erlebt werden. Sie ermöglicht es, Menschen als religiöses Wesen in Kult und Ritus zu begegnen, Sinnfindung und Erbauung zu erleben und geschieht lebensbegleitend. Auch ermöglicht sie ein Begegnen im Miteinander auf dem Boden der gemeinsamen kirchlichen – geistlichen Heimat.

Im Bundesheer findet liturgisches Handeln daher im In- und Ausland, sowohl im kirchlichen Kontext (Gottesdienst, Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung, ...), als auch bei militärischen Feiern (Angelobungen, Traditionstage, Einweihungen, Totengedenken, Feldmesse, ...) statt. Dies geschieht seitens aller von der evangelischen Kirche Beauftragten, unter Mitwirkung aller Gläubigen und in Notfällen (z.B. Nottaufe) durch alle Gläubigen. Das liturgische Handeln hat große gestalterische Freiheit innerhalb des Rahmens des christlichen Bekenntnisses und

wird einsprachig bzw. mehrsprachig abgehalten. Es geschieht konfessionell, ökumenisch und interreligiösen, jedoch im Einklang mit militärischen Protokollen.

Zusammenfassung

Kurzum hat die Evangelische Militärseelsorge folgende Aufgabenbereiche bzw. militärisch ausgedrückt „Parameter“:

- Militärseelsorge geschieht im öffentlichen Raum
- Militärseelsorge bietet gottesdienstliche Lebensbegleitung an: bspw. Taufe, Konfirmation, Trauung oder Beerdigung
- Militärseelsorge wird in enger ökumenischer Zusammenarbeit wahrgenommen⁴⁹
- Militärseelsorge ist mitgehende Seelsorge: bspw. bei Übungen, bei Auslandseinsätzen, in Lebenskundlichen Unterrichten oder im Rahmen der militäretischen Bildung
- Militärseelsorge wird dort angeboten, wo österreichisches Militär ist – weltweit!

⁴⁹ Vgl. Hanak, Militärseelsorge – Versöhnte Vielfalt.

Anhang

Militärsuperintendenten in der Zweiten Republik

Militärdekan Hellmut MAY (01.02.1957 bis 31.12.1967)

Militärdekan/Militärsuperintendent Hermann RIPPEL (01.01.1968 bis 30.06.1976)

Militärsuperintendent Ernst August HESS (01.07.1976 bis 31.08.1980)

Militärsuperintendent Dr. Julius HANAK (01.09.1980 bis 31.12.1998)

Militärsuperintendent Mag. Alfred STIPANITS (01.01.1999 bis 30.09.2000)

Militärsuperintendent Mag. Oskar SAKRAUSKY (01.11.2000 bis 30.11.2013)

Militärsuperintendent DDr. Karl-Reinhart TRAUNER (seit 01.12.2013)

Anhang 2: Die (jetzt gültigen) Amtstitel des evangelischen Militärseelsorgedienstes und ihre Entsprechung

Militärkaplan (MilKapl)	Oberleutnant
Militärkurat (MilKur)	Hauptmann
Militäroberkurat (MilOKur)	Major
Militäroberpfarrer (MilOPfr)	Oberstleutnant
Militärdekan (MilDek)	Oberst
Militärsenior (MilSen)	Brigadier
Militärsuperintendent (MilSupIntdt)	Generalmajor

Genannte und weiterführende Literatur

Abriß der Geschichte der Militärseelsorge Österreichs. In: Handbuch der katholischen Militärseelsorge Österreichs, [Wien 1975], Abschnitt X.;

Arbeitsplatzbeschreibungen, Organisationsplan Nr. N02 (EvMilSupIntdtr); Erlass v. 29. Juli 2008, GZ S92615/34-Org/2008:

Peter H. *Blaschke* (Hg.), *De officio.* Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufs, hgg. v. Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Leipzig ²2000;

ders./Harald *Oberhem*, *Militärseelsorge.* Grundlagen, Aufgaben, Probleme, Regensburg 1985;

Christian S. *Cabanac*/Wolfgang *Etschmann* (Hg.), *50 Jahre Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres.* Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, hgg. v. Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und dem Heeresgeschichtlichen Museum, Wien 2010;

Der christliche Soldat am Beginn des Dritten Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Soldaten im Bundesheer (AGES) vom 11. April 200. Wien 2002;

Johannes *Dopplinger*, Begründung und Problematik der Militärseelsorge (= M&S 1), Wien 2005;

Felix *Ermacora*, Soldat und Religionsfreiheit. In: Hans Walter Kaluza (Hg.), *Pax et Iustitia* (= FS A. Kostecky z. 70. Geb.), Berlin 1990, S. 81–88;

Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien–Neufassung 2010; Erlass v. 19. August 2010, GZ 90595/17-Präs/2010. In: VBl. 137/2010;

Evangelische Militärseelsorge; Statut der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer; Fassung 2014; Erlass v. 14. Jänner 2014, GZ 90 595/1-Präs/2014.1/98. In: VBl. 7/2014;

Festlegung der Militärseelsorgebereiche der Evangelischen Militärseelsorge; Neuregelung - September 2010; Erlass v. 15. September 2010, GZ S90595/19-Präs/2010;

Otto *Fischer*, Das Protestantengesetz 1961. Mit erläuternden Bemerkungen (= Kirche und Recht 3), Wien 1962;

Inge *Gampl*, [u.a.], Österreichisches Staatskirchenrecht. Gesetze, Materialien, Rechtsprechung, Bd. 1 (von 2), Wien 1990;

Hans Christian *Granaas*, Die Evangelische Militärseelsorge in Österreich im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat. Geschichte und Rechtsgrundlagen, Dipl. Arb., Wien 2002;

Roman-Hans *Gröger*/Claudia *Ham*/Alfred *Sammer*, Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich, Graz-Wien-Köln 2001;

Franz *Gruber*, Aus der Geschichte der Militärseelsorge und der Militärseelsorger in Österreich. In: Wiener Katholische Akademie. Miscellanea, 3. Reihe, Nr. 153, Wien 1987, S. 48–64;

Julius *Hanak*, Zum Selbstverständnis evangelischer Soldatenseelsorge einst und jetzt. In: *Der Christ in der Welt* 3/1971, S. 61–67;

ders., Evangelische Militärseelsorge in Österreich. In: *Saat* v. 12. Mai 1991;

ders., Der Soldat der Vereinten Nationen im Spannungsfeld multireligiöser Überzeugungen. In: Ernst Koch (Hg.), *Die Blauhelme. Im Einsatz für den Frieden*, Frankfurt/Main-Bonn 1991, S. 187–195 [= In: *ÖMZ* 1/1992, S. 41–44];

ders., Militärseelsorge – Versöhnte Vielfalt. Die Bedeutung ökumenischer Beziehungen für die Arbeit in der Militärseelsorge aus der Sicht einer Diasporakirche. In: *Truppendienst* 6/1992, S. 549–553;

ders., Die evangelische Militärseelsorge in der Zweiten Republik. In: Roman-Hans Gröger/Claudia Ham/Alfred Sammer, *Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich*, Graz-Wien-Köln 2001, S. 171–175;

ders./Anita *Tschürtz*, Die Wehr- bzw. Militärethischen Seminare. In: Trauner u.a., *Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ... 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer*, S. 262-266;

ders., Skizzen zur Evangelischen Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik (bis 1995). In: Trauner u.a., *Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ... 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer*, S. 32-75;

Michael *Haubl*, Kurzer Abriß der Geschichte der katholischen Militärseelsorge in Österreich aus Anlass ihres vierzigjährigen Bestehens im Bundesheer der Zweiten Republik, Manuskript, hgg. v. kath. Militärordinariat, Wien 1996;

Ernst August *Hess*, Die evangelische Militärsuperintendentur. In: *Saat* v. 21. Mai 1978;

Ernst *Hofhansl*, Militärseelsorge aus der Sicht einer Kirchengemeinde. In: *Amt und Gemeinde* 49 (1998), S. 41f.;

Herwig *Imendörffer*, Als evangelischer Militärpfarrer bei den Vereinten Nationen. In: *Der Soldat* v. 25. März 1992;

Wilhelm *Kühnert*, Unsere Kirche im Wandel der Zeiten. In: *Die Evangelische Kirche in Österreich*, hg. Gerhard May, Göttingen-Zürich-Wien 1962;

Lebensrhythmen, Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für Soldatinnen und Soldaten, 1. Auflage: Neunkirchen 2013;

Hellmut *May*, Bericht über die Militärseelsorge für die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. 1962 [Manuskr.]; Bestand/Archiv MilSuplntdtr ;

[Géza *Molnár*], Bei den IFOR-Soldaten. „Es ist gut, wenn jemand die jungen Menschen begleitet“. In: *Saat* v. 12. Jänner 1997;

Paul G. *Nitsche*, Evangelischer Lebenskundlicher Unterricht im Österreichischen Bundesheer (= M&S 10), Wien 2005;

Bernhard *Penz*, Psychologie: Interprofessionelle Zusammenarbeit der Humanfaktorgruppe im Streitkräfteführungscommando. In: *Truppendienst* 1/2010; S. 74;

Heidi *Peyerl*, Die Erfahrung eines Militärpfarrers an der Grenze. In: *Saat* v. 24.11.1991;

Rudolf *Pitschmann*, Militär und Kirche. Eine staatskirchliche Bestandsaufnahme, phil. Diss., Linz 1998;

Claudia *Reichl-Ham*, Die evangelische Militärseelsorge von ihren Anfängen bis heute. In: Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart (= M&S 4), Wien 2005, S. 5–48;

Gustav *Reingrabner*, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen in Österreich und ihre Kirche. In: Schriften zum Staatskirchenrecht 35, Frankfurt am Main, Wien [u. a.] 2007;

Die *religiöse Situation der Soldaten* des Grundwehrdienstes. Bericht über eine Erhebung im November und Dezember 1972 (= HPD 1/73), hgg. v. Heerespsychologischen Dienst, o.O. [Wien] 1973;

Alfred *Sammer*, Die Militärseelsorge im Bundesheer der Zweiten Republik. In: Roman-Hans Gröger/Claudia Ham/Alfred Sammer, Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich, Graz-Wien-Köln 2001, S. 137–170;

Gerhard *Sladek*, Gebetsstätten für Soldaten des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik. Kirchen, Kapellen, Gebetsräume, Teil 8: Salzburg (= M&S 30/8), Wien 2014;

Erwin A. *Schmidl*, Going international. In the Service of Peace. Das österreichische Bundesheer und die österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen seit 1960. Projekt "Jubiläumjahr 2005 - 50 Jahre Bundesheer", Graz 2005;

Karl *Schwarz*, Befreite Kirchen im freien Staat. Zur Religionspolitik der Republik Österreich in den 50er-Jahren. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 1/1995–97, S. 289–314;

Karl *Schwarz*, Der Staat und die Evangelische Militärseelsorge. In: Trauner u.a., Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ... 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer, S.130-136;

ders., Militärseelsorge. Kirchliches Handeln im besonderen Gewaltverhältnis. In: Amt und Gemeinde 49 (1998), 31–37;

Johannes *Spitzer*, Was glauben die Soldaten? Ergebnisse einer Befragung. In: Reformiertes Kirchenblatt 2/1980;

Peter *Steiner*, Militärseelsorge in Österreich. Aufbau, Gliederung und Organisation (1848–1992), Dipl. Arb., Wien 1992;

Herwig *Sturm*, Militärseelsorge. Aus der Sicht der Kirchenleitung. In: Amt und Gemeinde 49 (1998), S. 30;

Karl Reinhart *Trauner*, Die Garnisonskirche in Wien. Ein vergessenes Gotteshaus. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Nr. 121 (2005), o.S.;

ders. (Hg.), Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge...50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer. In: Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Bd. 11, Wien 2007;

ders., Die Zukunftstrends der Militärseelsorge. Analyse der Ergebnisse der Bundesheer-Reformkommission „ÖBH 2010“. In: Trauner u.a., Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ... 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer, S.183-197;

ders., „Surprise '98“ und die Seelsorge. Möglichkeiten für die Organisation und den Einsatz der Militärseelsorge im Rahmen eines großen Verbandes. In: Truppendienst 5/1999, S. 386–392;

ders., Seelsorge bei den UN-Soldaten auf Zypern. In: Evangelischer Rundbrief, 1. Rundbrief/Februar 2000, S. 6–9;

ders., Theologisches Plädoyer für eine Militärseelsorge bei Auslandsverbänden (= M&S 5), Wien 2001;

ders./Reinhard *Marak*/Hubert Michael *Mader*, Militärischer Einsatz und Recht (= M&S 7), Wien 2002;

ders., Militärseelsorge bei Einsätzen mit geringer Krisenintensität. In: Der Feldprediger 91 (April 2001), S. 19–28;

ders. [u.a.], Evangelische Militärseelsorge. Aufgaben–Arbeitsbereiche–Strukturen. In: Amt und Gemeinde 3/2001, S. 86–89;

ders., Einführungskurs in die Militärseelsorge (evangelisch). Text- und Materialsammlung [elektronische Ressource], Wien²2002;

ders., Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militäretik im aktuellen Spektrum des österreichischen Bundesheeres. In: Wolfgang *Schober* (Hg.), Vielfalt in Uniform (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie), Wien 2004, S. 140-217;

Arnold *Vogt*, Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsherrlichkeit und Humanität. Eine militärgeschichtliche Studie, Frankfurt/Main-Bern-New York 1984;

Manfred *Wallgram*, Mit den Soldaten beim Wachen im Feld. Die Arbeit der evangelischen Militärseelsorge. In: Saat v. 26.10.2003.

Links:

<http://www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/emsi/veroeffentlichungen.shtml>
<http://www.bundesheer.at/miliz/expertenstaebe.shtml>

Die Autoren

Dr. phil. Dr. theol. *Karl-Reinhard Trauner*, geboren 1966 in Wien; 1984 Ausbildung zum Milizoffizier; 1984 bis 1992 Studium der Evangelischen Theologie und der Geschichte in Wien und Erlangen; Militärseelsorger ab 1995 für den Seelsorgebereich Wien, seit 2003 Militärsenior, seit 2013 Militärsuperintendent; Lehrtätigkeit u.a. an der TherMilAk (Wr. Neustadt); zahlreiche Publikationen. e-mail: evmilsupintdtr@bmlvs.gv.at

Mag. (FH) *Gerd-Alois Hiess*, MSc, geboren 1980 in Allentsteig (Nö.); 2002 bis 2006 Ausbildung zum Offizier am Fachhochschuldiplomstudiengang „Militärische Führung“ an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt; 2009 bis 2013 Studium der Psychologie an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien; ab 2006 in diversen Offiziersfunktionen tätig, seit 2014 Forscher und Hauptlehroffizier am Institut für Militäretische Studien der Evangelischen Militärsuperintendentur. e-mail: gerd.hiess@bmlvs.gv.at